

Geetze und Verordnungen

der

Landesbehörden

für das

österreichisch - illyrische Küstenland.

Jahrgang 1874.



Triest, 1874.

Buchdruckerei des Oesterr.-Ungar. Lomb.



II 310535
+



Reich und Verordnungen

Landesbibliothek

Österreichische Nationalbibliothek



PD 951/1780



1871

Verlag des Reichsdruckers

Chronologisches Verzeichniß

der im Jahre 1874 durch die Landesbehörden des österreichisch-illirischen Küstenlandes veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

Datum des Gesetzes oder der Verordnung	Inhalt	Zeitpunkt des Beginnes der Wirksamkeit des Gesetzes oder der Verordnung	Nr. d. Gesetzes oder der Verordnung	Seite
1873				
30. December	Kundmachung der k. k. küstent. Statthalterei, betreffend die Vergütung der Mittagskost für die Militärmannschaft auf dem Durchzuge für das Jahr 1874	1874 1. Jänner	1	1
1874				
3. Jänner	Kundmachung der k. k. küstent. Finanz-Direction in Triest, mit welcher die bestehenden Einzahlungstermine der verschiedenen directen Steuern und die Folgen der Nichtzahlung derselben neuerdings verlaublich werden	6. Februar	2	3
18. März	Gesetz, gültig für die Markgrafschaft Istrien, mit welchem eine neue Bauordnung eingeführt wird	7. Mai	6	11
19. März	Gesetz, betreffend die Organisation des Sanitäts-Dienstes in den Gemeinden, gültig für die Markgrafschaft Istrien	19. Mai	8	29
19. März	Verordnung des Ministers des Innern über die Zusammensetzung des Landes-Sanitätsrathes für das Küstenland	19. Mai	11	37
21. März	Kundmachung der k. k. küstent. Statthalterei in Triest, betreffend die Stellung des Jahres 1874.	1. April	3	5
22. März	Kundmachung der k. k. küstent. Statthalterei in Triest, betreffend die Steuerzuschläge für den Landes- und Grundentlastungsfond der gestifteten Grafschaft Görz-Gradisca pro 1874	1. Jänner	4	7
24. März	Gesetz, gültig für die Markgrafschaft Istrien, womit der §. 73 des mit dem Gesetze vom 30. December 1869 (Gesetz- und Verordnungsblatt Jahrgang 1870, III. Stück, Nr. 4) erlassenen Gemeinde-Statutes für die Stadt Rovigno abgeändert wird	19. Mai	9	35
26. März	Verordnung des Finanz-Ministeriums, wegen Auszahlung der Versorgungsgebühren an Staatsbedienstete und deren Angehörige am 2. Tage jeden Monats	2. April	10	36
27. März	Kundmachung der k. k. küstent. Statthalterei, betreffend die Steuerzuschläge für den Landes- und Grundentlastungsfond für Istrien pro 1874.	1. Jänner	5	9

Datum des Gesetzes oder der Verordnung	I n h a l t	Zeitpunct des Beginnes der Wirksamkeit des Gesetzes oder der Verordnung	Nr. d. Gesetzes oder der Verordnung	Seite
1874				
13. April	Gesetz, wirksam für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, betreffend die Verpflichtung der Parteien zur Tragung der Kosten für Amtshandlungen über verspätete Anmeldungen von Rechten, welche der Ablösung oder Regulirung von Amtswegen nach §. 6 des kaiserlichen Patentens vom 5. Juli 1853 (R. G. Bl. Nr. 130) unterliegen. . .	20. Mai	12	39
19. April	Kundmachung der k. k. k. Statthalterei, betreffend die Vornahme der diesjährigen Stellung in den Stellungenbezirken Lussin, Cherso und Veglia	8. Mai	7	27
3. Mai	Gesetz, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, womit die Fortsetzung der Straße Visco-Strassoldo bis zur italienischen Grenze gegen Castions delle mura als Concurrrenzstraße erklärt wird	6. Juni	14	43
8. Mai	Kundmachung der k. k. Statthalterei, betreffend die Ausdehnung der Voranzahlung von Versorgungsgegenständen, auch auf jene, zu welchen Ungarn beiträgt	2. Juni	13	41
15. Mai	Gesetz, gültig für die reichsunmittelbare Stadt Triest, womit der bestehende Normalschulfondsbeitrag aufgehoben und ein Beitrag zu Gunsten der Volksschulen aus den Verlassenschaften eingeführt wird.	23. Juni	16	49
15. Mai	Verordnung des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem Landesverteidigungs-Ministerium, betreffend die Ergänzung und theilweise Abänderung der Bestimmungen über die Verwendung von Privatgütern zum Besäen	9. September	19	61
16. Mai	Gesetz, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, betreffend die Regulirung und Instandhaltung der Consortial-Wege	23. Juni	15	45
2. Juli	Gesetz, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, in Betreff der Vertheilung der Grundstücke von Tolaviz	25. August	18	57
4. Juli	Kundmachung der k. k. k. Statthalterei, betreffend die neue Vertheilung der 6000 Centner Salzes zum Gebrauche der Fischer in Istrien.	16. August	17	53
23. August	Gesetz, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, womit die zu erbauende Straße von Flitsch nach Soča und Trenta als Concurrrenzstraße erklärt wird.	29. September	20	73
7. September	Kundmachung der k. k. k. Statthalterei, betreffend die Subventionirung von Privatbesäen	28. October	21	75
27. September	Gesetz, gültig für die Markgrafschaft Istrien, womit die §§. 3 und 4 des Landesgesetzes vom 4. April 1870 Nr. 23 außer Kraft und an deren Stelle die §§. 28 und 38 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869 Nr. 62 gesetzt werden.	11. December	23	85
3. October	Gesetz, gültig für die Markgrafschaft Istrien, womit die Giebigkeiten, welche die sogenannten Colonen auf den Inseln Sansego, San Pietro dei Rembi, Unie und Canidole piccole im Bezirke Lussin, von den Häusern und Grundstücken, welche sie besitzen, an die bischöfliche Tafel in Veglia und das illirische Seminar in Zara entrichten, als gegen Entschädigung ablösbar erklärt werden	4. December	22	79
10. October	Kundmachung der k. k. Postdirection in Triest, betreffend die Festsetzung des Posttrittgeldes für die Monate October, November und December 1874	1. October	24	86
3. November	Gesetz, wirksam für die Markgrafschaft Istrien, wodurch einige Bestimmungen des Landesgesetzes vom 30. März 1870, bezüglich der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen, abgeändert werden	1. Jänner	29	93

I n h a l t

Datum des Gesetzes oder der Verordnung		Zeitpunkt des Beginnes der Wirksamkeit des Gesetzes oder der Verordnung	Nr. d. Gesetzes oder der Verordnung	Seite
1874				
3. November	Gesetz, gültig für die Markgrafschaft Istrien, wodurch einige Bestimmungen des Landesgesetzes vom 30. März 1870 über die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen abgeändert werden	1875 1. Jänner	30	99
5. November	Gesetz, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca, womit die von Finmicello nach Triola Morosini herzustellende Straße als Konkurrenzstraße erklärt wird	1874 17. December	27	90
14. November	Kundmachung der k. k. k. Statthalterei, betreffend die Steuerzuschläge für den Landes-, Grundentlastungs- und Landeschulfond für Istrien pro 1875	1875 1. Jänner	26	90
15. November	Kundmachung der k. k. k. Statthalterei, betreffend die Verpflegedauer von in öffentlichen Anstalten aufgenommenen Findelkindern auf Kosten des Istrianer Landesfondes	1. Jänner	28	91
16. November	Kundmachung der k. k. k. Statthalterei in Triest, betreffend die Steuerzuschläge für den Landes- und Grundentlastungs-fond der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca pro 1875	1. Jänner	25	89
5. December	Gesetz, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, womit angeordnet wird, daß die Einkommensteuer aus zeitlich von der Gebäubesteuer befreiten Gebäuden nicht mit Landes-Bezirks- oder Gemeindeforschlägen belastet werden darf	1. Jänner	32	111
5. December	Gesetz, gültig für die Markgrafschaft Istrien, womit verfügt wird, daß die Einkommensteuer aus zeitlich zinssteuerfreien Gebäuden nicht mit Steuerzuschlägen zu Gemeinde-Straßen- und Landeszwecken belastet werden darf	1874 31. December	33	112
10. December	Kundmachung der k. k. k. Statthalterei, betreffend die Vergütung der Mittagessst für die Militärmannschaft auf dem Durchzuge für das Jahr 1875	1875 1. Jänner	31	109
10. December	Gesetz, betreffend die Einhebung von Verzugszinsen für die Gemeinde-Zuschläge zur landesfürstlichen Hausclassen- und Einkommensteuer, gültig für die reichsunmittelbare Stadt Triest	1. Jänner	34	113

Alphabetisches Verzeichniß

der im Jahre 1874 durch die Landesbehörden des österreichisch-illirischen Küstenlandes veröffentlichten Gesetze und Verordnungen *).

A.

Absfertigung, einmalige, von Hinterlassenen des Lehrpersonales an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Istrien; Anweisung derselben durch die Landes Schulbehörde. 30, 106.

Ablösung der Siebigkeiten der sogenannten Colonen auf den Inseln Sansego, San Pietro dei Nembri, Unie und Canidole piccole im Bezirke Lussin, welche dieselben von den in ihrem Besitze befindlichen Häusern und Grundstücken an die bischöfliche Tafel in Veglia und das illirische Seminar in Zara entrichten, gegen Entschädigung. 22, 79.

— von Rechten von Amtswegen, siehe Rechte.

Aerzte; Bestimmung derselben in den Gemeinden der Markgrafschaft Istrien. 8, 29.

— Gemeinde-, in der Markgrafschaft Istrien; Bestimmungen über den Gehalt derselben. 8, 31.

— Gemeinde-, in der Markgrafschaft Istrien; Gebühren derselben bei Dienstreisen in ihrem Sprengel und bei über Auftrag der Staatsverwaltung vollzogenen ärztlichen Verrichtungen. 8, 32.

— Gemeinde- und deren Familien, in der Markgrafschaft Istrien; Bestimmungen über deren Versorgung. 8, 32.

Amtshandlungen, über verspätete Anmeldung von Rechten, welche der Ablösung oder Regulirung von Amtswegen nach § 6 des kaiserlichen Patentes vom 5. Juli 1853 unterliegen; Verpflichtung der Parteien in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca zur Tragung der Kosten derselben. 12, 39.

Anstalten, öffentliche; Bestimmung der Verpflegungsdauer von in denselben aufgenommenen Findel-Kindern auf Kosten des Istrianer Landesfondes. 28, 91.

Anstellungs-Decrete für das Lehrpersonale an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Istrien; Bestimmung, wer dieselben auszufertigen hat. 30, 102.

Anweisung der Gebühren und Versorgungsentgelte des Lehrpersonales an den Volks- und Bürgerschulen in Istrien durch die Landes Schulbehörde in monatlichen Anticipativ-Raten. 30, 106.

Anweisungen, Zahlungs-, auf die eigenen Einkünfte des Landes Schulfondes und auf die Beitragsquote des Landesfondes der Markgrafschaft Istrien; Erlassung derselben durch die Landes Schulbehörde. 29, 98.

Aushilfen der Lehrindividuen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Istrien; dieselben bewilligt die Landes Schulbehörde. 30, 106.

— des Lehrpersonales der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Istrien, Anweisung derselben durch die Landes Schulbehörde. 30, 106.

Auszahlung der Versorgungsgebühren an Staatsbedienstete und deren Angehörige am 2. Tage eines jeden Monats. 10, 36.

— in Vorhinein von Versorgungsentgelten; Ausdehnung derselben auch auf jene, zu welchen Ungarn beiträgt. 13, 41.

B.

Bauordnung; Einführung einer neuen für die Markgrafschaft Istrien. 6, 11.

Beamte im Ruhestande; Auszahlung der Versorgungsgebühren an dieselben am 2. Tage eines jeden Monats. 10, 36.

— im Ruhestande; Ausdehnung der Vorauszahlung an dieselben auch auf jene Versorgungsentgelte, zu welchen Ungarn beiträgt. 13, 41.

Belohnung siehe Remuneration.

Bernufungen in Bauangelegenheiten in Istrien; Frist zur Ueberreichung derselben. 6, 14, 24.

— der Grundbesitzer in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca gegen Beschlüsse in Angelegenheit der Instandsetzung und Erhaltung der Consortial-Wege; Bestimmungen hierüber. 15, 46.

— gegen Entscheidungen anlässlich der Durchführung der Ablösung der Siebigkeiten, welche die sogenannten Colonen auf den Inseln Sansego, San Pietro dei Nembri, Unie und Canidole piccole im Bezirke Lussin für die in ihrem Besitze befindlichen Häuser und Grund-

*) Die erste Nummer bezeichnet das Gesetz, die zweite die Seite.

stülde, an die bischöfliche Tafel in Veglia und das illirische Seminar in Zara entrichten; Bestimmung der Frist zur Ueberreichung derselben und des Instanzenzuges. 22, 83.

Beschäler, Privat; Ergänzung und theilweise Abänderung der Bestimmungen über die Verwendung derselben. 19, 61.

— Bestimmungen über die Subventionirung derselben. 21, 75.

Besitz- und Benützungrechte, gemeinschaftliche, der Ablösung oder Regulirung von Amtswegen nach § 6 des kaiserlichen Patentes vom 5. Juli 1853 unterliegend; Verpflichtung der Parteien in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca zur Tragung der Kosten für Amtshandlungen über verspätete Anmeldungen derselben. 12, 39.

Befolgungen der Lehrer, siehe Bezüge.

Bezirksbehörde, politische; Bestimmungen über deren Wirkungskreis bei Ernennung von Gemeindeärzten in Istrien. 8, 31.

Bezirkshauptmannschaft in Puffin; Delegation derselben zur Vornahme der Verhandlungen wegen Ablösung der Giebigkeiten, welche die sogenannten Colonen auf den Inseln Sansego, San Pietro dei Rembi, Unie und Canidole piccole von den in ihrem Besitze befindlichen Häusern und Grundstücken an die bischöfliche Tafel in Veglia und das illirische Seminar in Zara entrichten. 22, 79.

Bezirks-Lehrerconferenzen in der Markgrafschaft Istrien; die Kosten der Abhaltung derselben einschließlich der den Mitgliedern derselben gebührenden Reisekostenentschädigung gehen zur Last des Landes. 29, 94.

Bezirkschulbibliotheken in Istrien; Bestimmungen über die Dotation derselben. 29, 94.

Bezirkszuschläge in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; die Einkommensteuer aus zeitlich von der Gebäudesteuer befreiten Gebäuden darf mit denselben nicht belastet werden. 32, 111.

— in Istrien; die Einkommensteuer aus zeitlich zinssteuerfreien Gebäuden darf mit denselben nicht belastet werden. 33, 112.

Bezüge, gesetzliche, des Lehrpersonales an den öffentlichen Volksschulen in der Markgrafschaft Istrien; dieselben gehen zu Lasten des Landes. 29, 94.

— des Lehrpersonales an den Volks- und Bürgerschulen in der Markgrafschaft Istrien; Bestimmung über den Beginn des Genusses derselben. 30, 102.

— der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen in Istrien; Bestimmungen hierüber. 30, 103.

— der Lehrer und Lehrerinnen an den selbstständigen Bürgerschulen in Istrien; Eintheilung derselben in zwei Classen. 30, 104.

Bibliotheken, siehe Bezirkschulbibliotheken.

Bischöfliche Tafel in Veglia; die Giebigkeiten, welche die sogenannten Colonen auf den Inseln Sansego, San Pietro dei Rembi, Unie und Canidole piccole im Bezirke Puffin, von den Häusern und Grundstücken, welche sie besitzen, an dieselbe entrichten, werden als gegen Entschädigung ablösbar erklärt. 22, 79.

Bücher, Schul; dieselben sind für arme Kinder in der Markgrafschaft Istrien auf Kosten der Zuständigkeitsgemeinde beizuschaffen. 29, 95.

Bürgermeister in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; Wirkungskreis derselben bei der Regulirung und Instandhaltung der Consortial-Wege. 15, 46.

Bürgerschulen, selbständige, in der Markgrafschaft Istrien Bestimmungen über die Bestreitung der Kosten für die sachlichen Bedürfnisse derselben. 29, 94.

— selbständige oder achtclassige, in der Markgrafschaft Istrien; dem dirigirenden Lehrer gebührt der Titel und Charakter eines Directors. 30, 99.

— in Istrien; Eintheilung der Gehalte der an denselben angestellten Lehrer und Lehrerinnen in zwei Classen. 30, 104.

G.

Canidole piccole; Ablösung der Giebigkeiten der sogenannten Colonen auf dieser Insel, welche dieselben von den in ihrem Besitze befindlichen Häusern und Grundstücken an die bischöfliche Tafel in Veglia und das illirische Seminar in Zara entrichten, gegen Entschädigung. 22, 79.

Charakter, siehe Titel der dirigirenden Lehrer.

Cherso; Bestimmung des Zeitpunktes der in diesem Stellungsbezirke vorzunehmenden Amtshandlungen zur Durchführung der Recruten-Stellung im Jahre 1874. 7, 27.

Chirurgen im Dienste der Gemeinden Istriens stehende und definitiv ernannte; Bestimmungen über deren Behandlung. 8, 35.

Classification der Lehrerinnen an den öffentlichen Mädchenschulen in der Markgrafschaft Istrien. 30, 99.

— des Lehrpersonales an den öffentlichen Volksschulen in der Markgrafschaft Istrien. 30, 99.

Colonen auf den Inseln Sansego, San Pietro dei Rembi, Unie und Canidole piccole im Bezirke Puffin; Ablösung der Giebigkeiten, welche dieselben von den in ihrem Besitze befindlichen Häusern und Grundstücken an die bischöfliche Tafel in Veglia und das illirische Seminar in Zara entrichten, gegen Entschädigung 22, 79.

Commissionen, Gesundheits-, in den Gemeinden Istriens; Constituirung und Wirkungskreis derselben. 8, 33.

Conferenzen, Bezirks- und Landes-Lehrer-, in der Markgrafschaft Istrien; die Kosten der Abhaltung derselben einschließlich der den Mitgliedern derselben gebührenden Reisekostenentschädigung gehen zur Last des Landes. 29, 94.

Concurrenzstrafe; als solche wird die Fortsetzung der Strafe Visco-Strassoldo bis zur italienischen Grenze gegen Cassions delle mura erklärt. 14, 43.

— Erklärung der neu zu erbauenden Strafe von Flitsch nach Soca und Trenta als solche. 20, 73.

— die von Finnicello nach Isola Morosini herzustellende Strafe wird als solche erklärt. 27, 90.

Concurs-Ausschreibungen zur Besetzung erledigter Lehrposten an den Volksschulen in Istrien; Bestimmungen hierüber. 30, 100.

Confortial-Bege in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiſca; Geſetz in Betreff der Regulirung und Inſtandhaltung derſelben 15, 45.

Corporationen zu Leiſtungen oder Beiträgen für die ſachlichen Bedürfniſſe oder für die dienſtlichen Bezüge des Lehrperſonales einer öffentlichen Volkſchule in der Markgraſchaft Iſtrien verpflichtet; Aufrechthaltung dieſer Verpflichtungen. 29, 93.

D.

Decrete, ſiehe Anſtellungsdecret.

Diener, im Ruheſtande; Auszahlung der Verſorgungsgebühren an dieſelben am 2. Tage eines jeden Monats. 10, 36.

— im Ruheſtande; Ausdehnung der Vorauszahlung an dieſelben auch auf jene Verſorgungsgenüſſe, zu welchen Ungarn beiträgt. 13, 41.

Dienſtreiſen der Gemeinärzte in Iſtrien in ihrem Sprengel und über Auftrag der Staatsverwaltung vollzogene Beſtimmungen über die Gebühren derſelben. 8, 32.

Dienſtverſetzungen des Lehrperſonales an den Volks- und Bürgerſchulen in Iſtrien; Beſtimmungen hierüber. 30, 102.

Dienſtzeit jener Lehrer und Unterlehrer an den Volkſchulen in Iſtrien, die die Lehrbefähigung nach den Vorſchriften des Reichsgeſetzes vom 14. Mai 1869 nicht erlangt haben; Beſtimmungen über deren Berechnung bei Bemeffung der Ruhegenüſſe. 30, 107.

— zur Erlangung von Gehaltszulagen durch die Mitglieder des Lehrperſonales an den öffentlichen Volks- und Bürgerſchulen in Iſtrien; Beſtimmung derſelben. 30, 107.

Director; dem dirigirenden Lehrer einer ſelbſtſtändigen oder achtclaſſigen Bürgerſchule in der Markgraſchaft Iſtrien gebührt der Titel und Charakter eines Directors. 30, 99.

— einer Bürgerſchule in Iſtrien; demſelben gebührt eine Naturalwohnung oder Wohnungsentſchädigung. 30, 105.

— einer Bürgerſchule in Iſtrien; Functionszulage deſſelben. 30, 105.

E.

Ehe, ſiehe Verehelichung.

Einkommenſteuer in der reichsunmittelbaren Stadt Trieſt, ſiehe Gemeindezuſchläge.

— Verlautbarung der beſtehenden Einzahlungstermine und der Folgen der Nichtzuhaltung derſelben. 2, 3.

— aus zeitlich von der Gebäudeteuer befreiten Gebäuden in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiſca; dieſelbe darf nicht mit Landes-, Bezirks- oder Gemeindezuſchlägen beſteuert werden. 32, 111.

— aus zeitlich zinssteuerfreien Gebäuden in der Markgraſchaft Iſtrien; dieſelbe darf nicht mit Steuerzuſchlägen zu Gemeinde-, Straßen- und Landeszweden beſteuert werden. 33, 112.

Einzahlungstermine der verſchiedenen directen Steuern und Folgen der Nichtzuhaltung derſelben; Verlautbarung. 2, 3.

Ernennungs-Decret, ſiehe Anſtellungs-Decret.

Erwerbſteuer; Verlautbarung der beſtehenden Einzahlungstermine und der Folgen der Nichtzuhaltung derſelben. 2, 3.

Erziehungsbeiträge; Auszahlung derſelben am 2. Tage eines jeden Monats an die Bezugsberechtigten. 10, 36.

— Ausdehnung der Vorauszahlung derſelben auch auf jene, zu welchen Ungarn beiträgt. 13, 41.

— der Waiſen des Lehrperſonales an öffentlichen Volks- und Bürgerſchulen in Iſtrien; Anweiſung derſelben durch die Landeſſchulbehörde. 30, 106.

F.

Findelkinder, in öffentliche Anſtalten aufgenommen; Beſtimmung der Dauer der Verpflegung derſelben auf Koſten des Iſtrianer Landeſſondes. 28, 91.

Fiſcher in Iſtrien; neue Vertheilung der 6000 Centner Salzes unter dieſelben. 17, 53.

Fiumicello; die von Fiumicello nach Iſola Morosini herzuſtellende Straße wird als Concurrenzſtraße erklärt. 27, 90.

Flitſch, ſiehe Straße von Flitſch nach Soča und Trenta.

Fond, ſiehe Normalſchulfondsbeitrag.

Fond, Landeſſ-, der Markgraſchaft Iſtrien; Beſtimmung der Verpflegsdauer von in öffentlichen Anſtalten aufgenommenen Findelkindern auf Koſten deſſelben. 28, 91.

— Landeſſ-, der Markgraſchaft Iſtrien; theilweiſe Verpflichtung deſſelben zur Beſtreitung des nothwendigen Aufwandes für die Errichtung und Erhaltung der Volkſchulen. 29, 93.

— Landeſſſchul-, der Markgraſchaft Iſtrien; Bildung deſſelben zur Beſtreitung des vom Lande zu tragenden Aufwandes für die Volks- und Bürgerſchulen und Beſtimmung der Einnahmsquellen deſſelben. 29, 97.

Fonde, Landeſſ- und Grundentlaſtungs-, in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiſca; Beſtimmung der für dieſelben im Jahre 1874 einzuhebenden Steuerzuſchläge. 4, 7.

— Landeſſ- und Grundentlaſtungs-, der Markgraſchaft Iſtrien; Beſtimmung der für dieſelben im Jahre 1874 einzuhebenden Steuerzuſchläge. 5, 9.

— Landeſſ- und Grundentlaſtungs-, in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiſca; Beſtimmung der für dieſelben im Jahre 1875 einzuhebenden Steuerzuſchläge. 25, 89.

— Landeſſ-, Grundentlaſtungs-, und Landeſſſchul-, in der Markgraſchaft Iſtrien; Feſtſetzung der für dieſelben im Jahre 1875 einzuhebenden Steuerzuſchläge. 26, 90.

— in der Markgraſchaft Iſtrien, denen die Verpflichtung zu Leiſtungen oder Beiträgen für die ſachlichen Bedürfniſſe oder für die dienſtlichen Bezüge des Lehrperſonales einer öffentlichen Volkſchule obliegt; Aufrechthaltung dieſer Verpflichtungen. 29, 93.

— Ortſchul-, in der Markgraſchaft Iſtrien; Beſtimmungen über deren Bildung und Einnahmsquellen. 29, 95.

Forstproducten-Bezugsrechte, der Ablösung oder Regulirung von Amtswegen nach § 6 des kaiserlichen Patentes vom 5. Juli 1853 unterliegende; Verpflichtung der Parteien in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiſca zur Tragung der Kosten für Amtshandlungen über verspätete Anmeldungen derselben. 12, 39.

Frist zur Ueberreichung von Recursen in Bauangelegenheiten in Istrien; Bestimmung derselben. 6, 14, 24.

Functionszulage des Directors einer Bürgerschule in Istrien; Bestimmung derselben. 30, 105.

— des Leiters einer öffentlichen Volksschule in Istrien; Bestimmung derselben. 30, 105.

— einer Lehrerin als Leiterin einer öffentlichen Volks- oder Bürgerschule in Istrien; Bestimmung derselben. 30, 105.

— des Lehrpersonales der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Istrien; Anweisung derselben durch die Landes Schulbehörde in monatlichen Anticipativ-Raten. 30, 106.

G.

Gebäude, unterkumstlose, in der Markgrafschaft Istrien; Bestimmung über deren Unterbringung und Verpflegung. 8, 33.

Gebäude, zeitlich zinssteuerfreie, in der Markgrafschaft Istrien; die Einkommensteuer aus denselben darf nicht mit Stenerzuschlägen zu Gemeinde-, Straßen- und Landeswecken belastet werden. 33, 112.

Gebäudesteuer; die Einkommensteuer aus zeitlich von der Gebäudesteuer befreiten Gebäuden in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiſca darf nicht mit Landes-, Bezirks- oder Gemeindezuschlägen belastet werden. 32, 111.

Gebühren der Gemeindeärzte in Istrien; Bestimmung derselben bei Dienstreisen in ihrem Sprengel und bei über Auftrag der Staatsverwaltung vollzogenen Verrichtungen. 8, 32.

Gebühren, Versorgungs; Auszahlung derselben an Staatsbedienstete und deren Angehörige am 2. Tage eines jeden Monats. 10, 36.

— Ausdehnung der Vorauszahlung derselben auch auf jene, zu welchen Ungarn beiträgt. 13, 41.

Gehalt der Gemeindeärzte in Istrien; Festsetzung derselben. 8, 31.

— des Lehrpersonales an den öffentlichen Volksschulen in der Markgrafschaft Istrien; derselbe geht zu Lasten des Landes. 29, 94.

— des Lehrpersonales an den Volks- und Bürgerschulen in der Markgrafschaft Istrien; Bestimmung über den Beginn des Gemisses desselben 30, 102.

— der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen in Istrien; Bestimmungen hierüber. 30, 103.

— der Lehrer und Lehrerinnen an den selbstständigen Bürgerschulen in Istrien; Eintheilung desselben in zwei Classen. 30, 104.

— des Lehrpersonales an den Volks- und Bürgerschulen in Istrien; Anweisung desselben durch die Landes Schulbehörde in monatlichen Anticipativ-Raten. 30, 106.

Gehaltsvorschüsse der Lehrindividuen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Istrien; Bewilligung derselben durch die Landes Schulbehörde. 30, 106.

Gehaltsvorschüsse des Lehrpersonales an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Istrien; Anweisung derselben durch die Landes Schulbehörde. 30, 106.

Gehaltzulagen der wirklichen Lehrer und Lehrerinnen an den Volks- und Bürgerschulen in Istrien; Bestimmung derselben. 30, 105.

— des Lehrpersonales an den Volks- und Bürgerschulen in Istrien; Anweisung derselben durch die Landes Schulbehörde in monatlichen Anticipativ-Raten. 30, 106.

— des Lehrpersonales an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Istrien; Bestimmung der Dienstzeit zur Erlangung derselben 30, 107.

Gemeinden in der Markgrafschaft Istrien; Organisation des Sanitätsdienstes in denselben. 8, 29.

— Schul-, in Istrien; theilweise Verpflichtung derselben zur Bestreitung des nothwendigen Aufwandes für die Errichtung und Erhaltung der Volksschulen. 29, 93 96.

Gemeindegrenze von Lokaviz in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiſca; Verthilung derselben unter die Gemeindeglieder. 18, 57.

Gemeinde-Statut für die Stadt Rovigno; Abänderung des §. 73 des mit dem Gesetze vom 30. December 1869 erlassenen Gemeinde-Statutes, in Betreff der Anzahl der zur Gültigkeit der Beschlussfassung erforderlichen Gemeinderaths-Mitglieder. 9, 35.

Gemeindevorsteher in Istrien; Handhabung der Vorschriften der Bauordnung durch dieselben. 6, 23.

Gemeindevorstellungen in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiſca; Wirkungskreis derselben in Sachen der Regulirung und Instandhaltung der Confortial-Wege. 15, 46.

Gemeindezuschläge in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiſca; die Einkommensteuer aus zeitlich von der Gebäudesteuer befreiten Gebäuden darf mit denselben nicht belastet werden. 32, 111.

— in Istrien; die Einkommensteuer aus zeitlich zinssteuerfreien Gebäuden darf mit denselben nicht belastet werden. 33, 112

— nicht rechtzeitig zur l. f. Hausclassen- und Einkommensteuer in der reichsunmittelbaren Stadt Trieste eingezahlte; Einhebung von Verzugszinsen. 34, 113.

Geschenke zu Schulzwecken in der Markgrafschaft Istrien, 200 fl. übersteigende; Bestimmung über die Behandlung derselben. 29, 97.

— zu Gunsten der Ortsschulsonde in der Markgrafschaft Istrien; Bestimmungen über deren Capitalisirung. 29, 95.

Gesetz, siehe Landesgesetz.

Gesundheits-Commissionen in den Gemeinden Istriens; Constituirung und Wirkungskreis derselben. 8, 33.

Gewerbsunternehmungen in Istrien; Bestimmungen über den bei Bauten für dieselben von der Bau-Commission einzuhaltenden Vorgang bei der abzuhaltenden Verhandlung. 6, 14.

Siebigkeiten der sogenannten Colonen auf den Inseln Sansego, San Pietro dei Rembi, Unie und Canidole piccole im Bezirke Lussin, von den Häusern und Grundstücken, welche sie besitzen, an die bischöfliche Tafel in Veglia und an das illirische Seminar in Zara zu entrichtende; Ablösung derselben gegen Entschädigung. 22, 79.

Snadengaben; Auszahlung derselben am 2. Tage eines jeden Monats an die Bezugsberechtigten. 10, 36.

— Ausdehnung der Vorauszahlung derselben auch auf jene, zu welchen Ungarn beiträgt. 13, 41.

— an das Lehrpersonale an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen und an die hinterbliebenen Angehörigen desselben; dieselben gehen in der Markgrafschaft Istrien dem Lande zur Last. 29, 94.

— an Witwen und Waisen des Lehrpersonales der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Istrien; Anweisung derselben durch die Landeschulbehörde. 30, 106.

Snaden-Versorgungen von, an den Volks- und Bürgerschulen in Istrien nicht definitiv angestellten Mitgliedern des Lehrpersonales; Bestimmungen hierüber 30, 107.

Görz-Gradiſca, gefürstete Grafschaft; Bestimmung der im Jahre 1874 in derselben einzuhelbenden Steuerzuschläge für den Landes- und Grundentlastungsfond. 4, 7.

— Verpflichtung der Parteien zur Tragung der Kosten für Amtshandlungen über verspätete Anmeldungen von Rechten, welche der Ablösung oder Regulirung von Amtswegen nach § 6 des kaiserlichen Patentes vom 5. Juli 1853 unterliegen. 12, 39.

— Erklärung der Fortsetzung der Straße Bischof-Strasse bis zur italienischen Grenze gegen Cassions als Concurrrenzstrasse. 14, 43.

— Gesetz, betreffend die Regulirung und Instandhaltung der Confortial-Wege. 15, 45.

— Vertheilung der Gemeindegelände von Lokaviz, unter die Gemeindeglieder. 18, 57.

— Erklärung der zu erbauenden Straße von Klitsch nach Soča und Trenta als Concurrrenz-Strasse. 27, 73.

— Bestimmung der im Jahre 1875 einzuhelbenden Steuerzuschläge für den Landes- und Grundentlastungsfond. 25, 82.

— Erklärung der von Fiumicello nach Isola Morosini herzustellenen Straße als Concurrrenzstrasse. 27, 90.

— die Einkommensteuer aus zeitlich von der Gebäudesteuer befreiten Gebäuden darf nicht mit Landes-, Bezirks- oder Gemeindegeländen belastet werden. 32, 111.

Gradiſca, siehe Görz-Gradiſca.

Grundbesitzer in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiſca; Verpflichtung derselben zur Instandsetzung und Erhaltung der Confortial-Wege. 15, 46.

Gründe, siehe Gemeindegelände von Lokaviz.

Grundentlastungsfond der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiſca; Bestimmung der für denselben im Jahre 1874 einzuhelbenden Steuerzuschläge. 4, 7.

Grundentlastungsfond in Istrien; Bestimmung der für denselben im Jahre 1874 einzuhelbenden Steuerzuschläge. 5, 9.

— der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiſca; Bestimmung der für denselben im Jahre 1875 einzuhelbenden Steuerzuschläge. 25, 89.

— in Istrien; Festsetzung der für denselben im Jahre 1875 einzuhelbenden Steuerzuschläge. 26, 90.

Grundlasten, der Ablösung oder Regulirung von Amtswegen nach § 6 des kaiserlichen Patentes vom 5. Juli 1853 unterliegende; Verpflichtung der Parteien in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiſca zur Tragung der Kosten für Amtshandlungen über verspätete Anmeldungen von Rechten. 12, 39.

Grundsteuer; Verlautbarung der bestehenden Einzahlungstermine und der Folgen der Nichtzahlung derselben. 2, 3.

Grundstücke, im Besitze der sogenannten Colonen auf den Inseln Sansego, San Pietro dei Rembi, Unie und Canidole piccole, im Bezirke Lussin, befindliche; Ablösung jener Siebigkeiten, welche die Colonen hierfür an die bischöfliche Tafel in Veglia und an das illirische Seminar in Zara entrichten, gegen Entschädigung. 22, 79.

S.

Häuser, im Besitze der sogenannten Colonen auf den Inseln Sansego, San Pietro dei Rembi, Unie und Canidole piccole, im Bezirke Lussin, befindliche; Ablösung jener Siebigkeiten, welche die Colonen hierfür an die bischöfliche Tafel in Veglia und an das illirische Seminar in Zara entrichten, gegen Entschädigung. 22, 79.

Hauslastensteuer in der reichsunmittelbaren Stadt Triest, siehe Gemeindegelände.

— siehe Einkommensteuer.

— Verlautbarung der bestehenden Einzahlungstermine und der Folgen der Nichtzahlung derselben. 2, 3.

Hauszinssteuer, siehe Einkommensteuer.

— Verlautbarung der bestehenden Einzahlungstermine und der Folgen der Nichtzahlung derselben. 2, 3.

Hebammen in den Gemeinden der Markgrafschaft Istrien; Anstellung und Bestallung derselben. 8, 32.

Heeresergänzung im Jahre 1874; Bestimmung des abzustellenden Rekrutencontingentes und der Stellungsbezirke. 3, 5.

— in den Stellungsbezirken Lussin, Cherso und Veglia; Bestimmung der Bornahme derselben im Jahre 1874. 7, 27.

Hengste, Privat; Ergänzung und theilweise Abänderung der Bestimmungen über die Verwendung derselben zum Besälen. 19, 61.

— zum Besälen verwendete; Bestimmungen über die Subventionirung derselben. 21, 75.

Holzungs- und Bezugsrechte von Holz, der Ablösung oder Regulirung von Amtswegen nach § 6 des kaiserlichen Patentes vom 5. Juli 1853 unterliegende; Verpflichtung der Parteien in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiſca zur Tragung der Kosten für Amtshandlungen über verspätete Anmeldungen derselben. 12, 39.

J.

Illirisches Seminar in Zara; die Siebigkeiten, welche die sogenannten Colonen auf den Inseln Sansego, San Pietro dei Rembi, Unie und Canidole picole im Bezirke Lussin von den Häusern und Grundstücken, welche sie besitzen, an dasselbe entrichten, werden als gegen Entschädigung ablösbar erklärt. 22, 79.

Inseln Sansego, 2c., siehe Colonen

Isola Morosini, siehe Fiumicello.

Istrien; Bestimmung der in dieser Markgrafschaft im Jahre 1874 einzuhebenden Steuerzuschläge für den Landes- und Grundentlastungsfond. 5, 9.

- Einführung einer neuen Bauordnung für diese Markgrafschaft. 6, 11.
- Organisirung des Sanitäts-Dienstes in den Gemeinden dieser Markgrafschaft. 8, 29.
- Abänderung des § 73 des mit dem Gesetze vom 30. December 1869 erlassenen Gemeinde-Statutes für die Stadt Rovigno, betreffend die Anzahl der zur Giltigkeit der Beschlussfassung erforderlichen Gemeinderaths-Mitglieder. 9, 35.
- neue Vertheilung der 6000 Centner Salz zum Gebrauche der Fischer. 17, 53.
- die Siebigkeiten, welche die sogenannten Colonen auf den Inseln Sansego, San Pietro dei Rembi, Unie und Canidole picole im Bezirke Lussin, von den Häusern und Grundstücken, welche sie besitzen, an die bischöfliche Tafel in Veglia und an das illirische Seminar in Zara entrichten, werden als gegen Entschädigung ablösbar erklärt. 22, 79.
- die §§ 3. und 4 des Landesgesetzes vom 4. April 1870 N. 23 werden außer Kraft und an deren Stelle die §§ 28 und 38 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869 N. 62 gesetzt. 23, 85.
- Bestimmung der in dieser Markgrafschaft im Jahre 1875 einzuhebenden Steuerzuschläge für den Landes-, Grundentlastungs- und Landeschulfond. 26, 90.
- Bestimmung der Verpflegsdauer von in öffentlichen Anstalten aufgenommenen Findelkindern auf Kosten des Istrianer Landesfondes. 28, 91.
- Abänderung einiger Bestimmungen des Landesgesetzes vom 30. März 1870, bezüglich der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen. 29, 93.
- Gesetz, wodurch einige Bestimmungen des Landesgesetzes vom 30. März 1870 über die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen abgeändert werden. 30, 99.
- die Einkommensteuer aus zeitlich zinssteuerfreien Gebäuden darf nicht mit Steuerzuschlägen zu Gemeinde-, Straßen- und Landeszweden belastet werden. 33, 112.

K.

Kinder, Findel-, in öffentliche Anstalten aufgenommen; Bestimmung der Dauer der Verpflegung derselben auf Kosten des Istrianer Landesfondes. 28, 91.

Kosten für Amtshandlungen über verspätete Anmeldungen von Rechten, welche der Ablösung oder Regulirung von Amtswegen nach § 6 des kaiserlichen Patentes vom 5. Juli 1853 unterliegen; Verpflchtung der Parteien in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiška zur Tragung derselben. 12, 39.

Kranke, hilflose, in der Markgrafschaft Istrien; Bestimmung über deren Unterkunft und Verpflegung. 8, 33.

Küstenland; Zusammensetzung des Landes-Sanitäts-Rathes für dasselbe. 11, 37.

L.

Landesausschuss in Istrien; das Präsentationsrecht zur Besetzung erledigter Lehrstellen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen wird durch denselben ausgeübt. 30, 101.

Landesbehörde, politische; Wirkungskreis derselben in Vausachen in Istrien. 6, 25.

Landesfond der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiška; Bestimmung der für denselben im Jahre 1874 einzuhebenden Steuerzuschläge. 4, 7.

- der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiška; Bestimmung der für denselben im Jahre 1875 einzuhebenden Steuerzuschläge. 25, 89.
- in Istrien; Bestimmung der für denselben im Jahre 1874 einzuhebenden Steuerzuschläge. 5, 9.
- in Istrien; Bestimmung der für denselben im Jahre 1875 einzuhebenden Steuerzuschläge. 26, 90.
- der Markgrafschaft Istrien; Bestimmung der Verpflegsdauer von, in öffentlichen Anstalten aufgenommenen Findelkindern auf Kosten desselben. 28, 91.
- der Markgrafschaft Istrien; theilweise Verpflichtung desselben zur Bestreitung des nothwendigen Aufwandes für die Errichtung und Erhaltung der Volksschulen. 29, 93.
- Landesgesetz** vom 4. April 1870 N. 23; die §§ 3 und 4. desselben werden außer Kraft, und an deren Stelle die §§ 28 und 38 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869 N. 62 gesetzt. 23, 85.
- vom 30. März 1870; Abänderung einiger Bestimmungen desselben bezüglich der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen in der Markgrafschaft Istrien. 29, 93.
- vom 30. März 1870, gittig für die Markgrafschaft Istrien; Abänderung einiger Bestimmungen desselben über die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen. 30, 99.
- Landes-Sanitäts-Rath** für das Küstenland; Zusammensetzung desselben. 11, 37.
- Landeschulbehörde** der Markgrafschaft Istrien; Wirkungskreis derselben bezüglich der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen. 29, 95, 97, 98.
- für Istrien; dieselbe bestimmt die Zahl der Lehrer und Unterlehrer bei jeder Schule, so wie die Zulassung des weiblichen Lehrpersonales in den drei unteren Classen der Knabenschulen und in den gemischten Volksschulen. 30, 99.

Landesschulbehörde für Istrien; Bestimmungen über den von derselben einzuhaltenden Vorgang bei der Präsentation zur Besetzung von Lehrstellen an öffentlichen Volks- und Bürger Schulen. 30, 101.

— für Istrien; Wirkungskreis derselben bei der Präsentation zur Besetzung erledigter Lehrstellen an Privat-Patronatschulen und an von den Schulgemeinden aus eigenen Mitteln erhaltenen Volksschulen. 30, 102.

— für Istrien; Recht derselben zur Bewilligung von Remunerationen, Unterstützungen und Gehaltsvorläufen an Lehrindividuen der Volks- und Bürger Schulen. 30, 106.

— in Istrien; deren Wirkungskreis bezüglich der Verwaltung des Schulvermögens. 29, 95, 98.

Landesschulfond in Istrien; Festsetzung der für denselben im Jahre 1875 einzubehaltenden Steuerzuschläge. 26, 90.

— in der Markgrafschaft Istrien; Bildung desselben zur Befreiung des vom Lande zu tragenden Aufwandes für die Volks- und Bürger Schulen und Bestimmung der demselben zuzufließenden Einnahmequellen. 29, 97.

Landeszuschläge in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiška; mit denselben darf die Einkommensteuer aus zeitlich von der Gebäudesteuer befreiten Gebäuden nicht belastet werden. 32, 111.

— in Istrien; die Einkommensteuer aus zeitlich zinssteuerfreien Gebäuden darf mit denselben nicht belastet werden. 33, 112.

Lasten, siehe Grundlasten.

Legate zu Gunsten der Ortschulфонде in der Markgrafschaft Istrien; Bestimmungen über deren Capitalisierung. 29, 95.

— zu Schulzwecken in der Markgrafschaft Istrien, 200 fl. übersteigende; Bestimmungen über die Behandlung derselben. 29, 97.

Lehrer für die Schulen in Istrien; Bestimmung der Erfordernisse zur Erlangung einer derlei Dienststelle. 23, 85.

— an den öffentlichen Volksschulen in der Markgrafschaft Istrien; Erfordernisse zur Erlangung einer solchen Stelle. 30, 99.

— an Volks- und Bürger Schulen in Istrien; mit deren definitiver Ernennung ist das Recht auf den Genuß der Pension und auf die übrigen gesetzlichen Verfügungen verbunden. 30, 102.

— der nicht obligaten Lehrgegenstände an den öffentlichen Volks- und Bürger Schulen in der Markgrafschaft Istrien; Bestimmungen über das Ernennungsrecht derselben. 30, 103.

— der nicht obligaten Lehrfächer an den öffentlichen Volks- und Bürger Schulen in Istrien; deren Anstellung ist eine zeitweilige ohne Recht auf die Pension und die übrigen gesetzlichen Verfügungen. 30, 103.

— an den Volks- und Bürger Schulen in Istrien, in einen andern Standort versetzt; Bestimmungen über die denselben zu vergütenden Reise- und Transportkosten, dann des zu verabsolgendem Taggelbes für zeitweilige Supplirungen. 30, 103.

Lehrer einer öffentlichen Volksschule in Istrien; denselben gebührt eine Naturalwohnung oder Wohnungsentwädigung. 30, 105.

— als Leiter einer öffentlichen Volksschule; Bestimmung der Functionszulage desselben. 30, 105.

— an den Volks- und Bürger Schulen in Istrien; Bestimmung der Gehaltszulagen derselben. 30, 105.

— der nicht obligaten Lehrfächer an den Volks- und Bürger Schulen in Istrien; Bestimmung der Remuneration für ihre Leistungen. 30, 106.

— an den Volks- und Bürger Schulen in Istrien, nicht definitiv angestellte; Bestimmungen über die Gnaden-Verfügungen derselben. 30, 107.

— an den Volks-Schulen in Istrien, die Lehrbefähigung nach den Vorschriften des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869 nicht erlangt habende; Bestimmungen über die Aurrechnung der Dienstzeit derselben bei Bemessung der Ruheentwädigung. 30, 107.

Lehrerbildungsanstalten für Istrien; Ausdehnung der Dauer des Bildungscurses für Lehramtsandidaten von 3 auf 4 Jahre. 23, 85.

Lehrerconferenzen, Bezirks- und Landes-, in der Markgrafschaft Istrien; die Kosten der Abhaltung derselben einschließlic der den Mitgliedern derselben gebührenden Reiseentschädigung gehen zur Last des Landes. 29, 94.

Lehrerin, als Leiterin einer öffentlichen Volks- oder Bürger Schule in Istrien; Bestimmungen der Functionszulage derselben. 30, 105.

— einer öffentlichen Volks- oder Bürger Schule in Istrien; derselben gebührt eine Naturalwohnung oder Wohnungsentwädigung. 30, 105.

Lehrerinnen an den Volksschulen in Istrien; mit deren definitiver Ernennung ist das Recht auf den Genuß der Pension und auf die übrigen gesetzlichen Verfügungen verbunden. 30, 102.

— an den öffentlichen Volksschulen in Istrien; Eintheilung derselben in 3 Classen und Bestimmung des Einkommens derselben. 30, 103.

— der weiblichen Arbeiten an den öffentlichen Volksschulen in Istrien; Bestimmungen über das Ernennungsrecht derselben. 30, 103.

— der weiblichen Arbeiten an den Volksschulen in Istrien; deren Anstellung ist eine zeitweilige ohne Recht auf die Pension und die übrigen gesetzlichen Verfügungen. 30, 103.

— an den Bürger Schulen in Istrien; Eintheilung derselben in zwei Classen. 30, 104.

— an den Volks- u. Bürger Schulen in Istrien; Gehaltszulagen derselben. 30, 105.

— der weiblichen Arbeiten an den Volks- und Bürger Schulen in Istrien; Bestimmung der Remuneration für ihre Leistungen. 30, 106.

Lehrerposten, definitive, an den Volksschulen in Istrien; die Verleihung derselben findet im Wege des öffentlichen Concurses statt. 30, 100.

— erledigte, in Istrien; Einstufnahme der Schulgemeinden auf deren Besetzung. 30, 100.

Lehrerstand an den öffentlichen Volksschulen der Markgrafschaft Istrien; Abänderung einiger Bestimmungen des Landesgesetzes vom 30. März 1870 über die Rechtsverhältnisse desselben. 30, 99.

Lehrerstelle, erledigte, an einer öffentlichen Volksschule in Istrien; Vorkorge wegen provisorischer Besetzung derselben. 30, 100.

Lehrerstellen an den öffentlichen Volksschulen in der Markgrafschaft Istrien; Erfordernisse zur Erlangung derselben. 30, 99.

— erledigte, an den öffentlichen Volks- und Bürger-schulen in Istrien; Ausübung des Präsentationsrechtes zur Besetzung derselben durch den Landesauschuß. 30, 101.

— an den öffentlichen Volksschulen in Istrien; Eintheilung derselben in 3 Classen und Bestimmung des Einkommens. 30, 103.

— an den Bürgerschulen in Istrien; Eintheilung derselben in 2 Classen. 30, 104.

Lehrmittel-Anschaffungen an den öffentlichen Volksschulen in Istrien; dieselben gehen zur Last des Landes. 29, 94.

Lehrpersonale an den öffentlichen Volks- und Bürger-schulen in Istrien; die gesetzlichen Bezüge, dann die demselben gebührenden Pensionen gehen zur Last des Landes. 29, 94.

— an den öffentlichen Mädchenschulen in Istrien; Classification desselben. 30, 99.

— an den öffentlichen Volksschulen in der Markgrafschaft Istrien; Classification desselben. 30, 99.

— männliches und weibliches bei jeder Volksschule in Istrien; Bestimmung der Zahl desselben durch die Landeschulbehörde. 30, 99.

— an den Volks- und Bürgerschulen in Istrien; Bestimmung über dessen Versetzung an andere Schulen. 30, 102.

— an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Istrien; Bestimmung der von demselben zu entrichtenden Pensionstaxe an den Landeschulfond. 30, 106.

— an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Istrien; Bestimmung der Dienstzeit zur Erlangung der Gehaltszulagen. 30, 107.

Lokaviz in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiška; Vertheilung der Gründe dieser Gemeinde unter deren Mitglieder. 18, 57.

Lussin; Bestimmung des Zeitpunctes der in diesem Stel-lungsbezirke vorzunehmenden Amtshandlungen zur Durchführung der Recruten-Stellung im Jahre 1874. 7, 27.

— Delegation der dortigen Bezirkshauptmannschaft zur Vornahme der Verhandlungen wegen Ablösung der Giebigkeiten, welche die sogenannten Colonen auf den Inseln Sansego, San Pietro dei Rembi, Anie und Camidole piccole von den in ihrem Besitze befindlichen Häusern und Grundstücken, an die bischöfliche Tafel in Veglia und an das illirische Seminar in Zara entrichten. 22, 79.

M.

Mädchenschulen, öffentliche, in der Markgrafschaft Istrien; Classification des Lehrpersonales. 30, 99.

Militärmannschaft im Jahre 1874 auf dem Durchzuge befindliche; Festsetzung der Vergütung für die derselben verabreichte Mittagskost. 1, 1.

Militärmannschaft im Jahre 1875 auf dem Durchzuge befindliche; Festsetzung der Vergütung für die derselben verabreichte Mittagskost. 31, 109.

Militär; Stellung; Bestimmung des im Jahre 1874 ab-zustellenden Recrutencontingentes und der Stellungs-bezirke. 3, 5.

— Stellung in den Stellungenbezirken Lussin, Cherso und Beglia; Bestimmung der Vornahme derselben im Jahre 1874. 7, 27.

Mittagskost für die im Jahre 1874 auf dem Durchzuge befindliche Militärmannschaft; Festsetzung der Vergü-tung für dieselbe. 1, 1.

— für die im Jahre 1875 auf dem Durchzuge befindliche Militärmannschaft; Festsetzung der Vergütung für dieselbe. 31, 109.

Morosini, siehe Finnicello.

N.

Naturalwohnung des männlichen und weiblichen Lehr-personales an den öffentlichen Volks- und Bürger-schulen in Istrien; Bestimmungen hierüber. 30, 105.

Normalschulfondsbeitrag in Triest; Aufhebung desselben und Einführung eines Beitrages zu Gunsten der Volksschulen aus den Verlassenschaften. 16, 49.

O.

Oberlehrer; der Titel und Charakter eines solchen ist mit der Stelle des dirigirenden Lehrers einer öffent-lichen Volksschule von zwei oder mehreren Classen in der Markgrafschaft Istrien verbunden. 30, 99.

Organisirung des Sanitäts-Dienstes in den Gemeinden der Markgrafschaft Istrien. 8, 29.

Ortschulsonde in der Markgrafschaft Istrien; Bestim-mungen über deren Bildung und Einnahmequellen. 29, 95.

P.

Patronate, Schul-, in der Markgrafschaft Istrien; Be-stimmungen über allfällige Aufhebung derselben. 29, 94.

Patronatschulen, Privat-, in der Markgrafschaft Istrien; Bestimmungen über die Ausübung des Präsentations-rechtes. 30, 102.

Patrone zu Leistungen oder Beiträgen für die sachlichen Bedürfnisse oder für die dienstlichen Bezüge des Lehr-personales einer öffentlichen Volksschule in der Mark-grafschaft Istrien verpflichtete; Aufrechthaltung dieser Verpflichtungen. 29, 93.

Pension; mit der definitiven Ernennung zum Lehrer (Lehrerin) oder Unterlehrer (Unterlehrerin) an den Volk- und Bürgerschulen in Istrien ist das Recht auf den Genuß derselben verbunden. 30, 102.

Pensionen; Auszahlung derselben am 2. Tage eines jeden Monats an die Bezugsberechtigten. 10, 36.

— Ausdehnung der Vorauszahlung derselben auch auf jene, zu welchen Ungarn beiträgt. 13, 41.

Pensionen der Lehrer an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in der Markgrafschaft Istrien, dann jene ihrer Witwen; dieselben gehen dem Lande zur Last. 29, 94.

— des Lehrpersonales an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Istrien; Anweisung derselben durch die Landes Schulbehörde. 30, 106.

— jener Lehrer und Unterlehrer, welche die Lehrbefähigung nach den Vorschriften des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869 nicht erlangt haben; Bestimmungen über die Berechnung der Dienstzeit bei Bemessung derselben. 30, 107.

Pensionstage von dem Lehrpersonale an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Istrien an den Landes Schulfond zu entrichtende; Bestimmung derselben. 30, 106.

Pietro dei Nemb, siehe San Pietro dei Nemb.

Posa; Bestimmung der Wohnungsentschädigung für das männliche und weibliche Lehrpersonale an den Volks- und Bürgerschulen daselbst. 30, 105.

Politische Landesbehörde; Wirkungskreis derselben in Bausachen in Istrien. 6, 25.

— Bezirksbehörde; Bestimmungen über deren Wirkungskreis bei Ernennung von Gemeindeärzten in Istrien. 8, 31.

Postrittgeld; Festsetzung desselben für das IV. Quartal 1874. 24, 86.

Präsentationsrecht zur Besetzung erledigter Lehrstellen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Istrien; Bestimmung über dessen Ausübung. 30, 103.

— für Privat-Patronatschulen, und für von den Schulgemeinden aus eigenen Mitteln erhaltene Volksschulen in der Markgrafschaft Istrien; Bestimmungen hierüber. 30, 102.

Privatbeschäler; Bestimmungen über die Subventionierung derselben. 21, 75.

Privathengste; Ergänzung und theilweise Abänderung der Bestimmungen über die Verwendung derselben zum Beschälen. 19, 61.

Provisionen; Auszahlung derselben am 2. Tage eines jeden Monats an die Bezugsberechtigten. 10, 36.

— Ausdehnung der Vorauszahlung derselben auch auf jene, zu welchen Ungarn beiträgt. 13, 41.

— des Personales an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in der Markgrafschaft Istrien; dieselben gehen dem Lande zur Last. 29, 94.

— des Diener-Personales an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Istrien; Anweisung derselben durch die Landes Schulbehörde. 30, 106.

D.

Quartiergeber der im Jahre 1874 auf dem Durchzuge befindlichen Militärmannschaft; Festsetzung der denselben gebührenden Vergütung für die verabreichte Mittagkost. 1, 1.

— der im Jahre 1875 auf dem Durchzuge befindlichen Militärmannschaft; Festsetzung der denselben gebührenden Vergütung für die verabreichte Mittagkost. 31, 109.

Quartiergeld-Entschädigung des männlichen und weiblichen Lehrpersonales an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Istrien; Bestimmungen hierüber. 30, 105.

Quartiergeld-Entschädigungen des Lehrpersonales an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Istrien; Anweisung derselben in Anticipativ-Raten durch den Ortschulrath. 30, 106.

Quiescentengehalte; Auszahlung derselben am 2. Tage eines jeden Monats an die Bezugsberechtigten. 10, 36.

— Ausdehnung der Vorauszahlung derselben auch auf jene, zu welchen Ungarn beiträgt. 13, 41.

Quinquennal-Zulagen der wirklichen Lehrer und Lehrerinnen an den Volks- und Bürgerschulen in Istrien; Bestimmung des Betrages derselben. 30, 105.

R.

Rechte, welche der Ablösung oder Regulirung von Amtswegen nach §. 6 des kaiserlichen Patentes vom 5. Juli 1853 unterliegen; Verpflichtung der Parteien in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca zur Tragung der Kosten für Amtshandlungen über verspätete Anmeldungen derselben. 12, 39.

Rechtsverhältnisse des Lehrverbandes an den öffentlichen Volksschulen der Markgrafschaft Istrien; Abänderung einiger Bestimmungen des Landesgesetzes vom 30. März 1870 über dieselben. 30, 99.

Rechtsweg anlässlich der Durchführung der Ablösung der Siebigkeiten, welche die sogenannten Colonen auf den Inseln Sansego, San Pietro dei Nemb, Unie und Canidole piccole im Bezirke Lussin für die in ihrem Besitze befindlichen Häuser und Grundstücke an die bischöfliche Tafel in Veglia und an das illirische Seminar in Zara entrichten; Bestimmung des Eintrittes derselben. 22, 82.

— in Bauangelegenheiten in Istrien; Bestimmungen über die Verweisung der Parteien durch die Baubehörde auf denselben. 6, 14.

Recurse in Bauangelegenheiten in Istrien; Frist zur Ueberreichung derselben. 6, 14, 24.

— der Grundbesitzer in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca gegen Beschlüsse in Angelegenheit der Instandsetzung und Erhaltung der Consortial-Wege; Bestimmung hierüber. 15, 46.

— gegen Entscheidungen anlässlich der Durchführung der Ablösung der Siebigkeiten, welche die sogenannten Colonen auf den Inseln Sansego, San Pietro dei Nemb, Unie und Canidole piccole im Bezirke Lussin für die in ihrem Besitze befindlichen Häuser und Grundstücke, an die bischöfliche Tafel in Veglia und an das illirische Seminar in Zara entrichten; Bestimmung der Frist zur Ueberreichung derselben und des Instanzzuges. 22, 83.

Regulirung von Rechten von Amtswegen, siehe Rechte.

Reisekostenentschädigungen den Mitgliedern der Bezirks- und Landes-Lehrerconferenzen in der Markgrafschaft Istrien gebührende; Bestimmung, wem diese zur Last gehen. 29, 94.

Reisen, Dienst-, der Gemeindeärzte in Istrien in ihrem Sprengel und über Auftrag der Staatsverwaltung vollzogene; Bestimmungen über die Gebühren derselben. 8, 32.

Reise- und Transportkosten-Vergütung an ein in einen andern Standort versetztes Lehrindividuum an den Volks- und Bürgerschulen in Istrien; Bestimmung hierüber. 30, 103.

Recrutirung im Jahre 1874; Bestimmung des abzustellenden Recrutencontingentes und der Stellungsbezirke. 3, 5.

— in den Stellungenbezirken Lussin, Cherso und Veglia; Bestimmung der Vornahme derselben im Jahre 1874. 7, 27.

Remunerationen der Lehrindividuen der Volks- und Bürgerschulen in Istrien; Bewilligung derselben durch die Landes Schulbehörde. 30, 106.

— des Lehrpersonales der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Istrien; Anweisung derselben durch die Landes Schulbehörde. 30, 106.

— fixe, der Lehrer der nicht obligaten Lehrfächer und der Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten an den Volks- und Bürgerschulen in Istrien; Bestimmung über deren Remuneration für ihre Leistungen. 30, 106.

Mittelschiff, Post-; Festsetzung desselben für das IV. Quartal 1874. 24, 86.

Novigno; Abänderung des §. 73 des mit dem Gesetze vom 30. December 1869 für diese Stadt erlassenen Gemeinde-Statutes, in Betreff der Anzahl der zur Gültigkeit der Beschlußfassung erforderlichen Gemeinderaths-Mitglieder. 9, 35.

Ruhegenüsse der Lehrer an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in der Markgrafschaft Istrien; dieselben gehen dem Lande zur Last, 29, 94.

— mit der definitiven Ernennung zum Lehrer (Lehrerin) oder Unterlehrer (Unterlehrerin) an den Volks- und Bürgerschulen in Istrien ist das Recht auf den Genuß derselben verbunden. 30, 102.

— des Lehrpersonales an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Istrien; Anweisung derselben durch die Landes Schulbehörde. 30, 106.

— jener Lehrer und Unterlehrer, welche die Lehrbefähigung nach den Vorschriften des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869 nicht erlangt haben; Bestimmungen über die Berechnung der Dienstzeit bei Bemessung derselben. 30, 107.

S.

Salz; neue Vertheilung der 6000 Centner Salz zum Gebrauche der Fischer in Istrien. 17, 53.

Sanitäts-Dienst in den Gemeinden der Markgrafschaft Istrien; Organisirung desselben. 8, 29.

Sanitäts-Rath, Landes-, für das Küstenland; Zusammensetzung desselben. 11, 37.

San Pietro dei Rembi; Ablösung der Siebigkeiten der sogenannten Colonen auf dieser Insel, welche dieselben von den in ihrem Besitze befindlichen Häusern und Grundstücken an die bischöfliche Tafel in Veglia und an das ilirische Seminar in Zara entrichten, gegen Entschädigung. 22, 79.

Sansego; Ablösung der Siebigkeiten der sogenannten Colonen auf dieser Insel, welche dieselben von den in ihrem Besitze befindlichen Häusern und Grundstücken an die bischöfliche Tafel in Veglia und an das ilirische Seminar in Zara entrichten, gegen Entschädigung. 22, 79.

Schulbehörden für die Markgrafschaft Istrien; Wirkungskreis derselben bezüglich der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen. 29, 95, 96, 98.

Schulbibliotheken, Bezirks-, in Istrien; Bestimmungen über die Dotation derselben. 29, 94.

Schulbücher; dieselben sind für arme Schüler in der Markgrafschaft Istrien auf Kosten der Zuständigkeitsgemeinde beizuschaffen. 29, 95.

Schulen in Triest; siehe Volksschulen.

— in der Markgrafschaft Istrien; Bestimmung der Erfordernisse, um als Lehrer an denselben angestellt zu werden. 23, 85.

— öffentliche Volks-, in Istrien; Abänderung einiger Bestimmungen des Landesgesetzes vom 30. März 1870, bezüglich der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches derselben. 29, 93.

— öffentliche Volks-, in der Markgrafschaft Istrien; Abänderung einiger Bestimmungen des Landesgesetzes vom 30. März 1870 über die Rechtsverhältnisse des Lehrstandes. 30, 99.

— Privat-Patronats-, in der Markgrafschaft Istrien; Bestimmungen über die Ausübung des Präsentationsrechtes. 30, 102.

Schulfond in Istrien; Festsetzung der für denselben im Jahre 1875 einzuhelbenden Steuerzuschläge. 26, 90.

— Landes-, in der Markgrafschaft Istrien; Bildung desselben zur Bestreitung des vom Lande zu tragenden Aufwandes für die Volks- und Bürgerschulen und Bestimmung der Einnahmequellen desselben. 29, 97.

Schulfonds, Orts-, in der Markgrafschaft Istrien; Bestimmungen über deren Bildung und Einnahmequellen. 29, 95.

Schulfondsbeitrag, Normal-, in Triest; Aufhebung desselben und Einführung eines Beitrages zu Gunsten der Volksschulen aus den Verlassenschaften. 16, 49.

Schulgeld; Aufhebung desselben in den öffentlichen Volksschulen der Markgrafschaft Istrien. 29, 95.

Schulgemeinden in Istrien; theilweise Verpflichtung derselben zur Bestreitung des notwendigen Aufwandes für die Errichtung und Erhaltung der Volksschulen. 29, 93, 96.

— in Istrien; Einschränkung derselben auf die Besetzung erledigter Lehrerstellen. 30, 100.

— in der Markgrafschaft Istrien, Volksschulen aus eigenen Mitteln erhaltende; Präsentationsrecht derselben. 30, 102.

Schul-Patronate in der Markgrafschaft Istrien; Bestimmungen über allfällige Aufhebung derselben. 29, 94.

Seminar, ilirisches, in Zara; die Siebigkeiten, welche die sogenannten Colonen auf den Inseln Sansego, San Pietro dei Rembi, Unie und Canidole piccole in Bezirke Lussin von den Häusern und Grundstücken, welche sie besitzen, an dasselbe entrichten, werden als gegen Entschädigung ablosbar erklärt. 22, 79.

Servituts- und gemeinschaftliche Besitz- und Benützungrechte, der Ablösung oder Regulirung von Amtswegen nach §. 6 des kaiserlichen Patentes vom 5. Juli 1853 unterliegende; Verpflichtung der Parteien in der gefürsteten Grafschaft Görz Gradiška zur Tragung der Kosten für Amtshandlungen über verspätete Anmeldungen derselben. 12, 39.

- Soča**, siehe Straße von Flitsch nach Soča und Trenta.
- Staatsbedienstete**; Auszahlung der Versorgungsgebühren an dieselben am 2. Tage eines jeden Monats. 10, 36.
- Ausdehnung der Vorauszahlung an dieselben auch auf jene Versorgungsgenüsse, zu welchen Ungarn beiträgt. 13, 41.
- Städte** mit eigenem Statut in Istrien; Bestimmungen über die Handhabung der Bauordnung in denselben. 6, 23.
- Statthaltereirei**; Wirkungsbereich derselben in Kaufsachen in Istrien. 6, 25.
- Statut**, Gemeinde-, für die Stadt Rovigno; Abänderung des §. 73 des mit dem Gesetze vom 30. December 1869 erlassenen Gemeinde-Statutes, in Betreff der Anzahl der zur Gültigkeit der Beschlussfassung erforderlichen Gemeinderaths-Mitglieder. 9, 35.
- Steuer**, Einkommen-, aus zeitlich von der Gebäudesteuer befreiten Gebäuden in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; dieselbe darf nicht mit Landes-, Bezirks- oder Gemeindezuschlägen belastet werden. 32, 111.
- Einkommen-, aus zeitlich zinssteuerfreien Gebäuden in der Markgrafschaft Istrien; dieselbe darf nicht mit Steuerzuschlägen zu Gemeinde-, Straßen- und Landes-zwecken belastet werden. 33, 112.
- Hausclassen- und Einkommen-, in der reichsunmittelbaren Stadt Triest, siehe Gemeindezuschläge.
- Steuern**, directe; Verlautbarung der bestehenden Einzahlungstermine und der Folgen der Nichtzahlung derselben. 2, 3.
- Steuerzuschläge** für den Landes- und Grundentlastungs-fond in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca ein-zuhebende; Bestimmung derselben für das Jahr 1874. 4, 7.
- für den Landes- und Grundentlastungsfond der Mark-grafschaft Istrien einzuhebende; Bestimmung derselben für das Jahr 1874. 5, 9.
- für den Landes- und Grundentlastungsfond in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; Bestimmung derselben für das Jahr 1875. 25, 89.
- für den Landes-, Grundentlastungs- und Landeschul-fond in der Markgrafschaft Istrien; Festsetzung derselben für das Jahr 1875. 26, 90.
- zu Landes-, Bezirks- und Gemeindezwecken in der ge-fürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; die Einkommen-steuer aus zeitlich von der Gebäudesteuer befreiten Ge-bäuden darf mit denselben nicht belastet werden. 32, 111.
- zu Gemeinde-, Straßen und Landes-zwecken in Istrien; mit denselben darf die Einkommensteuer aus zeitlich zinssteuerfreien Gebäuden nicht belastet werden. 33, 112.
- Stiftungen** in der Markgrafschaft Istrien, denen die Verpflichtung zu Leistungen oder Beiträgen für die sachlichen Bedürfnisse oder für die dienstlichen Bezüge des Lehrpersonales einer öffentlichen Volksschule obliegt; Aufrechthaltung dieser Verpflichtungen. 29, 93.
- für Schulzwecke in der Markgrafschaft Istrien; Be-stimmungen hierüber. 29, 97.
- die Verbesserung der Dotation einer bestimmten Lehr-stelle in Istrien zum Zwecke habende; Nichtrechnung der Einkünfte derselben in den fixen Jahresgehalt. 30, 105.

- Strafamtshandlungen** bei Uebertretungen der Bauord-nung für Istrien; Bezeichnung der zur Vornahme derselben berufenen Organe. 6, 24.
- Strafen**, Geld- oder Arrest-, bei Uebertretungen der Bau-ordnung für Istrien; Bestimmung derselben. 6, 25.
- Straße** von Flitsch nach Soča und Trenta, neu zu er-bauende; Erklärung derselben als Concurrenz-Straße. 20, 73.
- Visco-Straßoldo; die Fortsetzung derselben bis zur italienischen Grenze gegen Castions della mura wird als Concurrenzstraße erklärt. 14, 43.
- von Fimicello nach Isola Morosini herzustellende; Erklärung derselben als Concurrenzstraße. 27, 90.
- Straßoldo**, siehe Straße Visco-Straßoldo.
- Subventionirung** von Privatbeschälern; Bestimmungen. 21, 75.

I.

- Tafel**, bischöfliche, in Beglia; die Siebigkeiten, welche die sogenannten Colonen auf den Inseln Sansego, San Pietro dei Rembi, Unie und Canidole piccole im Be-zirke Lussin von den Häusern und Grundstücken, welche sie besitzen, an dieselbe entrichten, werden als gegen Entschädigung ablösbar erklärt. 22, 79.
- Taggeld** an ein behufs der zeitweiligen Supplirung in einen andern Standort versetztes Lehrindividuum an den Volks- und Bürgerschulen in Istrien zu verabreichendes; Bemessung desselben. 30, 103.
- Taxe**, Pensions-, von dem Lehrpersonale an den öffent-lichen Volks- und Bürgerschulen in Istrien an den Landeschul-fond zu entrichtende; Bestimmung derselben. 30, 106.
- Termine** zur Einzahlung der verschiedenen directen Steuern und Folgen der Nichtzahlung derselben; Verlaut-barung. 2, 3.
- Titel** und Charakter der dirigirenden Lehrer an öffent-lichen Volks- und Bürgerschulen in der Markgrafschaft Istrien; Bestimmungen hierüber. 30, 99.
- Transportkosten-Vergütung** an in einen andern Stand-ort versetztes Lehrindividuum an den Volks- und Bür-gerschulen in Istrien; Bestimmung hierüber. 30, 103.
- Trenta**, siehe Straße von Flitsch nach Soča und Trenta.
- Triest**; Aufhebung des Normalschul-fondsbeitrages und Ein-führung eines Beitrages zu Gunsten der Volksschulen aus den Verlassenschaften. 16, 49.
- Einhebung von Verzugszinsen für nicht rechtzeitig eingezahlte Gemeindezuschläge zur landesfürstlichen Hausclassen- und Einkommensteuer. 34, 113.

II.

- Uebertretungen** der Bauordnung für Istrien; Bezeich-nung der zur Untersuchung und Bestrafung derselben berufenen Organe. 6, 24.
- Uebersiedlungsgebühren** eines in einen andern Standort versetzten Lehrindividuum an den Volks- und Bür-gerschulen in Istrien; Bestimmungen hierüber. 30, 103.
- Ungarn**; Ausdehnung der Vorauszahlung von Verfor-gungsgenüssen auch auf jene, zu welchen dieses König-reich beiträgt. 13, 41.

Unie; Ablösung der Siebigkeiten der sogenannten Colonen auf dieser Insel, welche dieselben von den in ihrem Besitze befindlichen Häusern und Grundstücken an die bischöfliche Tafel in Veglia und an das illyrische Seminar in Zara entrichten, gegen Entschädigung. 22, 79.

Unterlehrer für die Schulen in Istrien; Bestimmung der Erfordernisse zur Erlangung einer derlei Dienststelle. 23, 85.

— an den öffentlichen Volksschulen in der Markgrafschaft Istrien; Erfordernisse zur Befähigung als solcher. 30, 99.

— an den Volksschulen in Istrien; mit deren definitiver Ernennung ist das Recht auf den Genuß der Pension und auf die übrigen gesetzlichen Verfügungen verbunden. 30, 102.

— an den Volksschulen in der Markgrafschaft Istrien; Bemessung des Gehaltes derselben. 30, 104.

— an den öffentlichen Volksschulen in Istrien; Ausmaß der Wohnungsentscheidung. 30, 105.

— nicht definitiv angestellte, an den öffentlichen Volksschulen in Istrien; zu ihrer Verehelichung ist die Bewilligung der Bezirks-Schulbehörde erforderlich. 30, 106.

— an den Volksschulen in Istrien, die Lehrbefähigung nach den Vorschriften des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869 nicht erlangt habende; Bestimmungen über die Anrechnung der Dienstzeit derselben bei Bemessung der Ruhegehälter. 30, 107.

Unterlehrerinnen an den Volksschulen in Istrien; mit deren definitiver Ernennung ist das Recht auf den Genuß der Pension und auf die übrigen gesetzlichen Verfügungen verbunden. 30, 102.

— an den Volksschulen in der Markgrafschaft Istrien; Bemessung des Gehaltes derselben. 30, 104.

— an den öffentlichen Volksschulen in Istrien; Ausmaß der Wohnungsentscheidung. 30, 105.

— nicht definitiv angestellte, an den öffentlichen Volksschulen in Istrien; zu ihrer Verehelichung ist die Bewilligung der Bezirks-Schulbehörde erforderlich. 30, 106.

Unternehmungen, Gewerbs-, in Istrien; Bestimmungen über den bei Bauten für dieselben von der Bau-Commission einzuhaltenden Vorgang bei der abzuhaltenden Verhandlung. 6, 14.

Unterricht in den obligaten Gegenständen der öffentlichen Volksschulen in der Markgrafschaft Istrien; unentgeltliche Ertheilung desselben. 29, 95.

Unterstützungen der Lehrindividuen der öffentlichen Volksschulen und Bürgerschulen in Istrien; Bewilligung derselben durch die Landeschulbehörde. 30, 106.

— des Lehrpersonales an den öffentlichen Volksschulen und Bürgerschulen in Istrien; Anweisung derselben durch die Landeschulbehörde. 30, 106.

B.

Veglia; Bestimmung des Zeitpunctes der in diesem Stellungsbezirke vorzunehmenden Amtshandlungen zur Durchführung der Recruten-Stellung im Jahre 1874. 7, 27.

Veglia; siehe Tafel, bischöfliche, in Veglia.

Verehelichung nicht definitiv angestellter Unterlehrer und Unterlehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen in Istrien; hiezu ist die Bewilligung der Bezirksschulbehörde erforderlich. 30, 106.

Verlassenschaften; Aufhebung des Normalschulfondsbeitrages und Einführung eines Beitrages zu Gunsten der Volksschulen in Triest aus den Verlassenschaften. 16, 49.

Verleihungs-Decrete, siehe Anstellungs-Decrete.

Verpflegungsdauer von in öffentlichen Anstalten aufgenommenen Findel-Kindern auf Kosten des Istrianer Landesfondes; Festsetzung derselben. 28, 91.

Verpflegung der Militärmannschaft beim Durchzuge im Jahre 1874; Festsetzung der Vergütung für dieselbe. 1, 1.

— der Militärmannschaft beim Durchzuge im Jahre 1875; Festsetzung der Vergütung für dieselbe. 31, 109.

Verforgung der Gemeindevärzte und deren hinterlassener Familien in der Markgrafschaft Istrien; Bestimmungen hierüber. 8, 32.

Verfahrungen, Guaden-, von an den Volksschulen und Bürgergerichten in Istrien nicht definitiv angestellten Mitgliedern des Lehrpersonales; Bestimmungen hierüber. 30, 107.

Verforgungsgebühren; Auszahlung derselben an Staatsbedienstete und deren Angehörige am 2. Tage eines jeden Monats. 10, 36.

Verforgungsgenüsse; Ausdehnung der Vorauszahlung auch auf jene, zu welchen Ungarn beiträgt. 13, 41.

— der Hinterbliebenen von Lehrern an den öffentlichen Volksschulen und Bürgergerichten in Istrien; dieselben gehen dem Lande zur Last. 29, 94.

— mit der definitiven Ernennung zum Lehrer (Lehrerin), oder Unterlehrer (Unterlehrerin) an den Volksschulen und Bürgergerichten in der Markgrafschaft Istrien ist das Recht zum Genuße derselben verbunden. 30, 102.

— des Lehrpersonales an den öffentlichen Volksschulen und Bürgergerichten in Istrien und seiner Hinterlassenen; Anweisung derselben durch die Landeschulbehörde. 30, 106.

Verzugszinsen für nicht rechtzeitig eingezahlte Gemeindezuschläge zur landesfürstlichen Hausclassen- und Einkommensteuer; Einhebung derselben in der reichsunmittelbaren Stadt Triest. 34, 113.

Visco-Strafpolbo; die Fortsetzung dieser Straße bis zur italienischen Grenze gegen Castions delle mura wird als Concurrencystraße erklärt. 14, 43.

Volksschulen in Triest; Aufhebung des Normalschulfondsbeitrages und Einführung eines Beitrages zu Gunsten der Volksschulen aus den Verlassenschaften. 16, 49.

— öffentliche, in Istrien; Abänderung einiger Bestimmungen des Landesgesetzes vom 30. März 1870 bezüglich der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches derselben. 29, 93.

— öffentliche, in der Markgrafschaft Istrien; Abänderung einiger Bestimmungen des Landesgesetzes vom 30. März 1870 über die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes. 30, 99.

Voranschläge, jährliche, über die Einnahmen und Ausgaben der Ortschaftsionde in der Markgrafschaft Istrien; Bestimmungen über die Verfassung und Behandlung derselben. 29, 96.

— jährliche, über die Einnahmen und Ausgaben des Landeschulфонdes der Markgrafschaft Istrien; die Verfassung derselben obliegt der Landes Schulbehörde. 29, 97.

Vorauszahlung von Versorgungsgegenständen; Ausdehnung derselben auch auf jene, zu welchen Ungarn beiträgt. 13, 41.

Vorschüsse, Gehalts-, der Lehrindividuen der öffentlichen Volks- und Bürger Schulen in Istrien; Bewilligung derselben durch die Landes Schulbehörde. 30, 106.

— Gehalts- des Lehrpersonales an den öffentlichen Volks- und Bürger Schulen in Istrien; Anweisung derselben durch die Landes Schulbehörde. 30, 106.

B.

Waisen von Gemeindecärzten in der Markgrafschaft Istrien; Bestimmungen über deren Versorgung. 8, 32.

— Auszahlung der Versorgungsgebühren an dieselben am 2. Tage eines jeden Monates. 10, 36.

— Ausdehnung der Vorausbezahlung an dieselben auch auf jene Versorgungsgegenstände, zu welchen Ungarn beiträgt. 13, 41.

— von Lehrern an den öffentlichen Volks- und Bürger Schulen in der Markgrafschaft Istrien; die Guadengaben derselben gehen dem Lande zur Last. 29, 94.

Wege, Confortial-, in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiſca; Gesetz in Betreff der Regulirung und Zustandhaltung derselben. 15, 45.

Weidrechte, der Ablösung oder Regulirung von Amtswegen nach §. 6 des kaiserlichen Patentes vom 5. Juli 1853 unterliegende; Verpflichtung der Parteien in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiſca zur Tragung der Kosten für Amtshandlungen über verspätete Anmeldungen derselben. 12, 39.

Witwen von Gemeindecärzten in der Markgrafschaft Istrien; Bestimmungen über deren Versorgung. 8, 32.

— Auszahlung der Versorgungsgebühren an dieselben am 2. Tage eines jeden Monates. 10, 36.

— Ausdehnung der Vorausbezahlung an dieselben auch auf jene Versorgungsgegenstände, zu welchen Ungarn beiträgt. 13, 41.

— von Lehrern an den öffentlichen Volks- und Bürger Schulen in der Markgrafschaft Istrien; die Pensionen und Guadengaben derselben gehen dem Lande zur Last. 29, 94.

Wohnungsentſchädigung des männlichen und weiblichen Lehrpersonales an den öffentlichen Volks- und Bürger Schulen in Istrien; Bestimmung derselben. 30, 105.

3.

Zahlungsanweisungen auf die eigenen Einkünfte des Landeschulфонdes und auf die Beitragsquote des Landeschulфонdes der Markgrafschaft Istrien; Erlassung derselben durch die Landes Schulbehörde. 29, 98.

Zara, siehe Seminar, ilirisches, in Zara.

Zinsen, Verzugs-, für nicht rechtzeitig eingezahlte Gemeinbezugschläge zur landesfürstlichen Hausclassen- und Einkommensteuer; Einhebung derselben in der reichsunmittelbaren Stadt Triest. 34, 113.

Zulage, Functions-, einer Lehrerin als Leiterin einer öffentlichen Volks- oder Bürger Schule in Istrien; Bestimmung derselben. 30, 105.

— Functions-, des Directors einer Bürger Schule in Istrien; Bestimmung derselben. 30, 105.

— Functions-, des Leiters einer öffentlichen Volks Schule in Istrien; Bestimmung derselben. 30, 105.

Zulagen, Gehalts-, der wirklichen Lehrer und Lehrerinnen an den Volks- und Bürger Schulen in Istrien; Bestimmung derselben. 30, 105.

— Gehalts- und Functions-, des Lehrpersonales der öffentlichen Volks- und Bürger Schulen in Istrien; Anweisung derselben durch die Landes Schulbehörde in monatlichen Anticipativ-Raten. 30, 106.

— Gehalts-, des Lehrpersonales an den öffentlichen Volks- und Bürger Schulen in Istrien; Bestimmung der Dienstzeit zur Erlangung derselben. 30, 107.

Zuschläge zu den directen Steuern für den Landes- und Grundentlastungsfond der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiſca; Feststellung derselben für das Jahr 1874. 4, 7.

— zu den directen Steuern für den Landes- und Grundentlastungsfond der Markgrafschaft Istrien; Bestimmung derselben für das Jahr 1874. 5, 9.

— zu den directen Steuern für den Landes- und Grundentlastungsfond der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiſca; Festsetzung derselben für das Jahr 1875. 25, 89.

— zu den directen Steuern für den Landes-, Grundentlastungs- und Landeschulфонд der Markgrafschaft Istrien; Festsetzung derselben für das Jahr 1875. 26, 90.

— Steuer-, zu Landes-, Bezirks- oder Gemeinbezwecken in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiſca; die Einkommensteuer aus zeitlich von der Gebäudesteuer befreiten Gebäuden darf mit denselben nicht belastet werden. 32, 111.

— Steuer-, zu Gemeinde-Strafen und Landesbezwecken in Istrien; mit denselben darf die Einkommensteuer aus zeitlich zinssteuerfreien Gebäuden nicht belastet werden. 33, 112.

— Gemeinde-, nicht rechtzeitig zur landesfürstlichen Hausclassen- und Einkommensteuer in der reichsunmittelbaren Stadt Triest eingezahlte; Einhebung von Verzugszinsen. 34, 113.